



**Kanzlei Königstraße**

## **Das neue Elterngeld**

**Vortrag am 29.10.2008**

**VHS Leinfelden-Echterdingen**

**Rechtsanwalt Thomas Luther, Dipl.-Pol.**

**Kanzlei Königstraße**

**Königstraße 64**

**70173 Stuttgart**

**Telefon: 0711 – 24 83 83 - 0**

**Telefax: 0711 – 24 83 83 - 19**

**e - Mail: [t.luther@kanzlei-koenigstrasse.de](mailto:t.luther@kanzlei-koenigstrasse.de)**

**Internet: [www.kanzlei-koenigstrasse.de](http://www.kanzlei-koenigstrasse.de)**

# Übersicht

## A. Elterngeld

- Für wen gilt das Gesetz?
- Wer erhält Elterngeld?
- Wie lange wird Elterngeld bezahlt?
- Höhe des Elterngelds
- Elterngeld und Geschwister
- Beantragung
- Anrechnung Elterngeld

## B. Landeserziehungsgeld B.-W.

- Voraussetzungen
- Höhe des Landeserziehungsgeldes
- Rechtsweg
- Links und Literatur



# Elterngeld

## Für wen gilt das Gesetz?

Das Elterngeld tritt an die Stelle des Erziehungsgeldes

Anspruch auf Elterngeld hat, wer

- seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- ein Kind hat, dass ab 01.01.2007 geboren ist (vorher Erziehungsgeld)
- das Kind selbst erzieht und betreut
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
- nicht erwerbstätig ist oder nicht mehr als 30 Std./Woche Teilzeitarbeit leistet



**Kanzlei Königstraße**

# Elterngeld

## Wer erhält Elterngeld?

- Mutter oder Vater (auch Adoptiveltern), die nach der Geburt nicht oder nicht voll erwerbstätig sind
- Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige, Studierende, Auszubildende
- wer Kind des Ehegatten (Stiefkind) oder eingetragenen Lebenspartners in Haushalt aufgenommen hat
- auch Mütter / Väter, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren

**Können die Eltern wegen schwerer Krankheit, Schwerbehinderung, Tod der Eltern ihr Kind nicht betreuen, haben bestimmte Personen Anspruch auf Elterngeld:**

- Verwandte bis zum dritten Grad
- Ehegatten der Verwandten
- eingetragene Lebenspartner der Verwandten



**Kanzlei Königstraße**

# Elterngeld

## Wie lange wird Elterngeld bezahlt ?

- Elterngeld wird an Eltern bezahlt, die sich in den ersten bis zu 14 Lebensmonaten vorrangig selbst der Kinderbetreuung widmen
  - für angenommene (Adoptiv)Kinder besteht Anspruch bis zum 8. Lebensjahr des Kindes
  - 12 Monate + 2 Partnermonate, wenn zumindest einer erwerbstätig ist
  - andere Aufteilung wie doppelter Zeitraum, also bis zu 28 halbe Monatsbeträge oder
  - halber Zeitraum bei gleichzeitigem Bezug von Mutter und Vater möglich
  - Alleinerziehende: 14 Monate, wenn vor Geburt erwerbstätig und alleiniges Sorgerecht
  - ein Elternteil kann für 14 Monate Elterngeld beziehen, wenn die Betreuung durch anderen Elternteil unmöglich ist, z.B. wegen schwerer Krankheit oder Schwerbehinderung
- und nicht mehr als 30 Stunden/Woche gearbeitet wird



# Elterngeld

## Höhe des Elterngelds:

- **67 % des durchschnittlichen Nettoerwerbseinkommens der 12 Monate vor der Geburt bzw. vor der Mutterschutzfrist**
  - **Höchstbetrag 1.800,- € (entspricht 67 % von 2.700,- €)**
  - **für Geringverdiener (weniger als 1.000,- €) stufenweise höherer Prozentsatz**
  - **Mindestbetrag 300,- € (bei keinem Einkommen)**
  - **Orientierung am wegfallenden Einkommen, nicht am Einkommen des Partners**
  - **Mutterschaftsgeld wird angerechnet: Bezugsdauer nur noch 10 Monate (Ausnahmen: Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende, geringfügig Beschäftigte vor Geburt)**
- **bei Teilzeitarbeit (bis 30 Std.): 67 % des entfallenden Einkommens, allerdings nur bis Einkommensgrenze von 2.700,- €**



# Elterngeld

## Elterngeld und Geschwister:

### → Mehrlingsgeburten:

jedes weitere Kind erhält 300,- €

### → Geschwisterbonus:

Ein weiteres Kind unter 3 Jahren oder zwei Kinder unter 6 Jahren: zusätzlich 10 % des Elterngeldes, mindestens 75,- € (insg., nicht pro Kind) (bis eine Voraussetzung wegfällt, also z.B. ein Kind älter als 6 Jahre alt wird)



Kanzlei Königstraße

# Elterngeld

## Anrechnung Elterngeld:

- bei Arbeitslosengeld (Alg I), Arbeitslosengeld II (Alg II), Krankengeld, Rente, Wohngeld, BAföG, Unterhalt etc. wird das Elterngeld oberhalb des Mindestbetrages von 300,- € als Einkommen berücksichtigt, also:
  - Mindestelterngeld von 300,- € (bzw. 150,- € bei Verlängerung) wird nicht auf andere Sozial- bzw. Entgeltersatzleistungen angerechnet und wird zusätzlich bezahlt
- Elterngeld ist nicht sozialversicherungspflichtig und wird nicht versteuert; ist aber progressionsrelevant, d.h. erhöht den Steuersatz in Bezug auf das sonstige zu versteuernde Einkommen





# Elterngeld

## Beantragung:

Schriftlicher Antrag möglichst bald nach Entbindung bei L-Bank B.-W. oder Gemeindeverwaltung. Rückwirkende Zahlung des Elterngeldes max. für die letzten 3 Lebensmonate des Kindes.

Elterngeldstelle für B.-W. ist die L-Bank in Karlsruhe. Anträge bei dieser oder bei den Gemeindeverwaltungen, Krankenkassen, teilweise auch Krankenhäusern.

Bei Antragstellung festlegen, für wen und für wie viele Monate Elterngeld bezahlt werden soll. Jeder Berechtigte muss Antrag stellen.

Es wird benötigt:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Verdienstbescheinigung durch Arbeitgeber (Vordruck im Antrag), ggf. Arbeitszeitbestätigung bei Teilzeit
- Bescheinigung für Bezug von Mutterschaftsgeld (bei Krankenkasse)
- Bankverbindung



Kanzlei Königstraße

# Landeserziehungsgeld B.-W.

## Voraussetzungen:

- Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit: nicht mehr als 21 Wochenarbeitsstunden oder beide Elternteile max. je 30 Wochenarbeitsstunden
- Einkommensgrenzen:

Paare:	1.380,- € netto
Alleinerziehende:	1.125,- € netto
Erhöhung weiteres Kind:	230,- €

Bei Überschreitung mindert sich das Landeserziehungsgeld in Stufen

- betrifft Geburten vor 2007: bei Budgetleistungen nach BErzGG (450,- €/Monat) kein Landeserziehungsgeld



# Landeserziehungsgeld B.-W.

## Höhe des Landeserziehungsgeldes:

- max. 205,- € pro Kind
- max. 240,- € ab dem 3. Kind

## Bezugszeiträume:

- ab dem 13. oder 15. Lebensmonat des Kindes
- für die Dauer von max. 10 Monaten

Schriftlicher Antrag bei L-Bank oder Gemeinde notwendig;  
frühestens ab 10. Lebensmonat; max. 6 Monate rückwirkend:

**Landeskreditbank Baden-Württemberg**  
**76113 Karlsruhe**  
**Hotline: 0800 – 6645471**  
**Download Antrag: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)**



**Kanzlei Königstraße**

# **Elterngeld / Landeserziehungsgeld**

## **Rechtsweg:**

**Bei völliger oder teilweiser Ablehnung des Elterngelds oder falscher Berechnung kann der Anspruchsteller gegen die Entscheidung der Elterngeldstelle (L-Bank) schriftlich oder bei der Behörde persönlich Widerspruch einlegen. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat.**

**Gegen einen abweisenden Widerspruchsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich Klage beim zuständigen Sozialgericht erhoben werden.**

**Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.**



**Kanzlei Königstraße**

# Elterngeld / Landeserziehungsgeld

## Links und Literatur:

### Links:

Elterngeldrechner des Bundesfamilienministeriums:

[www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner](http://www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner)

[www.elternzeit-elterngeld.de](http://www.elternzeit-elterngeld.de)

[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

[Infos auch auf der Website der Stadt L.-E.](#)

### Literatur:

Votsmeier: Elternzeit und Elterngeld, Beck 2008, 6,80 €

Marburger: Werdende Mütter brauchen Geld,  
Walhalla 2007, 9,95 €



Kanzlei Königstraße



**Kanzlei Königstraße**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Bei Interesse sei auf den Vortrag bei der VHS L.-E.  
am Die. 02.12.2008, 19.30 – 21 Uhr über**

**„Befristete Arbeitsverträge und 400,- €-Jobs“**

**verwiesen.**

**Der Vortrag stellt nur einen cursorschen Überblick dar. Es wird keine Gewähr übernommen. Der Vortrag stellt keine Rechtsberatung dar.**